



Brüssel, den 16. Oktober 2026
(OR. en)

12769/26

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0244(NLE)

RECH 345
COASI 167

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens zwischen
der Europäischen Union und Australien über die Teilnahme Australiens an
Programmen der Union

BESCHLUSS (EU) 2026/... DES RATES

vom ...

**über den Abschluss des Abkommens
zwischen der Europäischen Union und Australien
über die Teilnahme Australiens an Programmen der Union**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 186 und 212 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a,
auf Vorschlag der Europäischen Kommission,
nach Zustimmung des Europäischen Parlaments¹,

¹ Zustimmung vom ... (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Im Einklang mit dem Beschluss (EU) 2026/... des Rates²⁺ wurde das Abkommen zwischen der Europäischen Union und Australien über die Teilnahme Australiens an Programmen der Union (im Folgenden „Abkommen“) im Namen der Union am ...⁺⁺ vorbehaltlich seines Abschlusses zu einem späteren Zeitpunkt unterzeichnet.
- (2) Das Programm der Union „Horizont Europa“, das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation für den Zeitraum 2021-2027, wurde mit der Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates³ eingerichtet.
- (3) Im Einklang mit der Billigung des Rates wurde das Protokoll über die Assoziierung Australiens mit „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2021-2027), parallel zu dem Abkommen ausgehandelt und es ist gemäß Artikel 15 Absatz 14 des Abkommens Bestandteil desselben.

² Beschluss (EU) 2026/... des Rates vom ... über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Australien über die Teilnahme Australiens an Programmen der Union (ABl. L ..., ELI: ...).

⁺ ABl.: Bitte die Nummer des Beschlusses aus Dokument ST 12768/26 einfügen.

⁺⁺ ABl.: Bitte die das Datum der Unterzeichnung des Abkommens aus Dokument ST 12770/26 einfügen.

³ Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1290/2013 und (EU) Nr. 1291/2013 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/695/oj>).

(4) Das Abkommen sollte genehmigt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das Abkommen zwischen der Europäischen Union und Australien über die Teilnahme Australiens an Programmen der Union wird genehmigt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme⁴ in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin

⁴ Das Datum des Inkrafttretens des Abkommens wird vom Generalsekretariat des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.